

Bundesliga-Geschäftsordnung

gültig ab dem Sportjahr 2013/2014

Für die Durchführung der Bundesliga-Bewerbe gelten grundsätzlich die aktuellen BL-Bestimmungen. Für die unregelten Fragestellungen wird das „Handbuch für den Tischtennisport in Österreich“ herangezogen. Für Geschäftsführung und Organisation der Bundesliga sind der Bundesliga-Vorsitzende und der Engere Bundesliga-Ausschuss verantwortlich.

TT Bundesliga, Prinz-Eugen-Strasse 12, A-1040 Wien

Ansprechpartner: Bundesligavorsitzender - Mag. Frank Mair, Tel.: 0650 / 6914283, Fax: 01 / 505 90 35

E-Mail: f.mair@oettv.org

Zusammensetzung des Engeren Bundesliga-Ausschusses

Mitglieder mit Sitz und Stimme:

- Bundesliga-Vorsitzender
- Stellvertretender Bundesliga Vorsitzender
- Der Generalsekretär des ÖTTV
- 1. Beirat für Schiedsrichterangelegenheiten (wird vom SR-Ausschuss nominiert)

Vom BL-Vorsitzenden werden in Absprache mit dem ÖTTV-Präsidium folgende operative Funktionen nominiert:

- 1. Beirat für Presseangelegenheiten (Kein aktives Stimmrecht)
- 1. Beirat für Marketingangelegenheiten (Kein aktives Stimmrecht)
- 1. Beirat für Rechtsangelegenheiten
- 1. Beirat für Protokollangelegenheiten
- 1. Beirätin für spezifische Frauenangelegenheiten
- 1. Beirat für Spielplatzangelegenheiten

Doppelfunktionen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Weiters werden von den BL-Vereinen der jeweiligen BL-Klassenzugehörigkeit folgende Vertreter für eine Spielsaison gewählt und entsendet, die mit ihrem Stimmrecht für die jeweilige Klasse stimmberechtigt sind:

- 1 gewählter BL-Vertreter für die 1. BL der Herren
- 1 gewählter BL-Vertreter für die 2. BL der Herren
- 1 gewählter BL-Vertreter für die 1. BL der Damen
- 1 gewählter BL-Vertreter für die 2. BL der Damen

Zusätzlich wird von den BL-Spielern/innen aller Bundesligen ein derzeit in der TT-Bundesliga aktiver Spieler-Vertreter (Kaderzugehörigkeit und mind. in der Vergangenheit 25 BL-Spielereinsätze) mit vollem Stimmrecht für eine Spielksaison beim Bundesliga-Opening gewählt und entsendet, der die Angelegenheiten aller BL-Spieler (innen) vertritt.

Aufgaben und Kompetenzen des Engeren Bundesliga-Ausschusses

- Führung der laufenden Geschäfte
- Ausarbeitung der Bundesliga-Durchführungsbestimmungen
- Behandlung von Einsprüchen in 1. Instanz
- Behandlung von Ansuchen und Beschwerden
- Schiedsrichtereinsatz in Bundesliga in Koordination mit den Landesreferenten
- Aufbereitung der organisatorischen Grundlagen von Bundesliga-Bewerben (Terminplanung, Auslosung)

Weiters ist der Engere BL-Ausschuss für folgende Punkte der BL-Bestimmungen verantwortlich

3. Der Bundesligaspielbetrieb im Detail
- 4.1 Anmeldung eines Bundesligateams - Erwerb einer Bundesliga-Lizenz
- 4.2 Bundesliga-Kadermeldung

TT Bundesliga, Prinz-Eugen-Strasse 12, A-1040 Wien

Ansprechpartner: Bundesligavorsitzender - Mag. Frank Mair, Tel.: 0650 / 6914283, Fax: 01 / 505 90 35

E-Mail: f.mair@oettv.org

- 4.3.1 Spielberechtigung
- 4.3.2 Spielerbindung
- 4.4 Beginnzeiten im Grunddurchgang
- 4.5 Die Spielbedingungen in der Bundesliga
- 5.6 Das Bundesliga-Internet-Konto
- 6.3 Disziplinäres Fehlverhalten

Zusammensetzung des Erweiterten Bundesliga-Ausschusses

Mitglieder mit Sitz und Stimme

- Je ein Vertreter jedes Landesverbandes

Aufgaben und Kompetenzen des Erweiterten Bundesliga-Ausschusses

- Diskussion allgemeiner Themen der Bundesliga
- Vorlage von Anträgen und Konzepten an den Engeren BL-Ausschuss
- Behandlung von Berufungen in 2. Instanz

Da der Engere und Erweiterte Bundesliga-Ausschuss Rechtsinstanzen darstellen, sind Doppelfunktionen nicht erlaubt.

Zusammensetzung der Bundesliga-Vollversammlung

Eine Bundesliga-Vollversammlung kann auf Antrag von 25 Stimmen der stimmberechtigten Mitgliedern (innerhalb von 6 Wochen) einberufen werden.

Mitglieder mit Sitz und Stimme

- Alle Mitglieder des Engeren (14) und Erweiterten Bundesliga-Ausschusses (9)
- Vertreter aller Vereine, die aktuell spielberechtigte Bundesligamannschaften (40) führen

Vertretungs-Vollmachten können nur an Vereinsfunktionäre desselben Vereines erteilt werden. Ist ein Vereinsvertreter gleichzeitig Mitglied des Erweiterten Bundesliga-Ausschusses, werden seine Stimmen addiert.

Sitzungen

- Den Vorsitz führt der Bundesliga-Vorsitzender, bei dessen Verhinderung der Stellvertretende Bundesliga-Vorsitzender, bei dessen Verhinderung ein von den Anwesenden gewähltes Mitglied.
- Der Bundesliga-Vorsitzender beruft mindestens eine Woche im voraus die Mitglieder zu den Sitzungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
- In dringenden Fällen kann die Einberufung telefonisch erfolgen.
- Der Bundesliga-Ausschuss kann Mitglieder des Präsidiums, Funktionäre, LTTV-Mitglieder, sowie den Vorsitzenden oder Mitglieder diverser Ausschüsse zu bestimmten Tagesordnungspunkten zu seinen Sitzungen einladen.
- Sitzungen des Engeren Bundesliga-Ausschusses sind nach Bedarf anzusetzen. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern können auch weitere Sitzungen stattfinden.
- Der Vorsitzende hat die Beschlussfähigkeit festzustellen und anschließend die Tagesordnung genehmigen zu lassen – Änderungen und Ergänzungen sind zu berücksichtigen.

TT Bundesliga, Prinz-Eugen-Strasse 12, A-1040 Wien

Ansprechpartner: Bundesligavorsitzender - Mag. Frank Mair, Tel.: 0650 / 6914283, Fax: 01 / 505 90 35

E-Mail: f.mair@oettv.org

- Der Vorsitzende erteilt das Wort und kann es gegebenenfalls entziehen. Er hat für die Ordnung im Sitzungsverlauf zu sorgen, er kann die Anzahl der Wortmeldungen pro Mitglied bzw. eine Begrenzung der Redezeit festlegen, die Sitzung für Beratungen unterbrechen, Anträge der Mitglieder zur Abstimmung zulassen.
- Von jeder Sitzung ist binnen zwei Wochen ein Protokoll zu erstellen und über das ÖTTV-Sekretariat an alle Bundesliga-Ausschussmitglieder, alle Präsidiumsmitglieder, alle Ausschuss-Vorsitzenden sowie an alle LTTV-Präsidenten zu versenden bzw. öffentlich allen Bundesliga-Vereinen zugänglich zu machen.
- Das Protokoll der Bundesliga-Vollversammlung ergeht auch an die bei der betreffenden Sitzung vertretenen Vereine. Es sind Ort, Beginnzeit und Ende der Sitzung, sowie die Anwesenden anzuführen; ebenso die Tagesordnungspunkte, Beschlussfassungen und weitere für den Sitzungsverlauf oder allgemein für den ÖTTV wesentliche Tatsachen oder/und Wortmeldungen.

Beschlussfassung

- Der Engere Bundesliga-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.
- Der Erweiterte Bundesliga-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.
- Für Beschlussfassungen als Bundesliga-Vollversammlung ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten erforderlich. Ist dies nicht der Fall, ist die Versammlung als Sitzung des Erweiterten Bundesliga-Ausschusses zu werten, und das Abstimmungsergebnis der Stimmen der anwesenden Vertreter der Vereine mit Bundesligamannschaft ist getrennt zu protokollieren.
- Der Bundesliga-Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit.
- Die vom Vorsitzenden abgegebene Stimme entscheidet bei Stimmengleichheit.
- Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen
- Die Mitglieder haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.
- Beschlüsse des Engeren Bundesliga-Ausschusses können auch durch telefonische Befragung der Mitglieder durch den Bundesliga-Vorsitzenden herbeigeführt werden.

In Angelegenheiten

- *von Vereinen eines LTTV, dessen Vorstand ein Mitglied des Bundesliga-Ausschusses angehört,
- *von Vereinen, denen das Mitglied angehört, ruht das Stimmrecht dieses Mitgliedes des Bundesliga-Ausschusses.

Aufgaben und Kompetenzen des Bundesliga-Vorsitzenden

- **Führung der laufenden Geschäfte der Bundesliga**

- Strategische Konzeptionierung und Positionierung der Bundesliga
- Führung und Verwaltung des Bundesliga-Budgets und des Bundesliga-Kontos
- Personalvorschlagsrecht (in Abstimmung mit dem Präsidium) für die Engere BL-Ausschussmitglieder: Beirat für Presseangelegenheiten, für Rechtsangelegenheiten, Beirat für Marketingangelegenheiten, Beirat für Protokollangelegenheiten, Beirätin für spezifische Frauenangelegenheiten, Beirat für Spielplatzangelegenheiten.
- Kontrolle des Zahlungsverkehrs in Zusammenarbeit mit dem Finanzreferenten
- Verhängung von Ordnungsstrafen
- Ausschreibung der Bundesliga
- Verarbeitung der Nennungen und Kontrolle der Kadernominierungen
- Entgegennahme, Verarbeitung und Beglaubigung der Bundesliga-Resultate
- Führung des Schriftverkehrs und des BL-Protokollwesens
- Erteilung telefonischer Auskünfte und Beratung
- Behandlung von Ansuchen und Beschwerden
- Information des Präsidiums und Teilnahme an dessen Sitzungen
- Kontrolle der Schiedsrichterbesetzungen in Kontakt mit den Landesreferenten
- Terminfixierung der Bundesliga in Zusammenarbeit mit dem Sportkoordinator
- Vorbereitung von Anträgen an die Generalversammlung
- Erstellen eines Berichtes für die Generalversammlung

- **Vertretung der Bundesliga im Präsidium**

- Ausarbeitung von Vorschlägen und Anträgen an das Präsidium

- **Vertretung der Bundesliga im Erweiterten Sportausschuss**

∞